Gemäß § 73 Abs.6 Satz 2 VwVfG NRW und § 27a VwVfG NRW (Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung) veröffentlicht der Bürgermeister der Stadt Dormagen diese amtliche Bekanntmachung mit dem von der Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 25 – (Verkehr), vorgegebenen und unverändert zu übernehmenden Text.

Bezirksregierung Düsseldorf, den Az.: 25.04.01.01- 12/06

02.11.2024

Ortsübliche Bekanntmachung des Erörterungstermins gem. § 73 Abs. 6 Satz 2 VwVfG NRW in dem

Planfeststellungsverfahren nach §§ 37 ff. Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) i. V. m. §§ 72 ff. Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) für den Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57 bei Bau-km 92 +743 südlich des Autobahnkreuzes Neuss-Süd, einschließlich des Neubaus einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath einschließlich der hiermit im Zusammenhang stehenden Änderungsmaßnahmen in der Gemarkung Rosellen der Stadt Neuss und den Gemarkungen Nievenheim und Zons der Stadt Dormagen.

1. Der Erörterungstermin im oben genannten Planfeststellungsverfahren findet statt am

Montag, den 18.11.2024 ab 10:00 Uhr Kulturhalle Dormagen, Langemarktstr. 1 - 3 41539 Dormagen,

Einlass in den Saal ist ab 9.00 Uhr.

Der Erörterungstermin wird, wenn dies erforderlich ist, am 19.11.2024 bzw. 20.11.2024 jeweils ab 10:00 Uhr an gleicher Stelle fortgesetzt. Einlass ist ebenfalls ab 9:00 Uhr. Über die Fortsetzung des Termins wird am Ende des ersten Verhandlungstages entschieden. Kann die Erörterung bereits am 18.11.2024 abgeschlossen werden, entfallen die Zusatztermine. Nach § 73 Abs. 6 Satz 2 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) ist der Erörterungstermin mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen.

2. Im Termin werden die **rechtzeitig gegen den Plan erhobenen** Einwendungen und Stellungnahmen zu dem Plan mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 Satz 1 VwVfG NRW). Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist möglich. Diese haben ihre Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur Einwendungen und Stellungnahmen zum geplanten Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath an der A 57 einschließlich des Neubaus einer Verbindungsstraße zwischen den Ortsteilen Neuss-Allerheiligen und Dormagen-Delrath Gegenstand des Erörterungstermins sind.

- 3. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ohne sie/ihn verhandelt werden kann (§ 73 Abs. 5 Nr. 3 VwVfG NRW). Die schriftlich und rechtzeitig erhobenen Einwendungen behalten auch bei Ausbleiben einer/eines Beteiligten und/oder deren/dessen Bevollmächtigten ihre Gültigkeit. Verspätete Einwendungen sind ausgeschlossen.
- 4. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
- 5. Im Planfeststellungsverfahren übermittelte Daten und Informationen werden zum Zwecke der Durchführung des Verfahrens und Wahrung der Beteiligtenrechte verwendet und gespeichert. Die bei der Eingangskontrolle im Erörterungstermin zu erhebenden Daten werden zum Verfahrensvorgang genommen und archiviert. Neben der Bezirksregierung erhält auch der Vorhabenträger die Daten zur Bearbeitung und Verwendung.

Rechtsgrundlage für die Datenerhebung ist Art. 6 Abs. 1 lit. e, Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 3 Abs. 1 DSG NRW i. V. m. § 38ff StrWG NRW, § 73 VwVfG NRW. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen im Verfahren finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung unter dem Link: http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de/service/datenschutz.html. Dort finden Sie auch weitergehende Informationen zum Datenschutz, insbesondere zu Rechten als betroffene Person, die auf Anfrage auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

6. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Zugelassen sind die zuständigen Behörden als Träger öffentlicher Belange sowie die Betroffenen, insbesondere diejenigen, die Einwendungen erhoben haben. Zur Feststellung der Teilnahmeberechtigung wird gebeten, sich durch einen amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.

Bezirksregierung Düsseldorf Dez. 25 Verkehr Im Auftrag gez. Pleschinger

Dormagen, den 04.10.2024 Stadt Dormagen Der Bürgermeister